



## **Anfragenbeantwortung**

20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021

### **7.5. Abriss-Gebäude Beelitzer Straße**

**Herr Ritter** fragt nach einem Termin, wann das (Abriss-)Grundstück beräumt sein werde, damit der Rad- und Gehweg wieder nutzbar werde.

**Frau Herzog-von der Heide** wird sich erkundigen.

### **Antwort der Verwaltung - Stadtplanungsamt:**

Das Straßenverkehrsamt hat im Auftrag der Landrätin auf Antrag der Eigentümerin der Beelitzer Straße 9 eine Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung bis zum 31.08.2021 erteilt. Das bedeutet, dass bis dahin die Rad- und Gehwegsperrung bestehen bleiben kann, nicht muss. Die Eigentümerin plant das zweigeschossige Gewerbegebäude ebenfalls abzurechen. Ein genauer Zeitplan wurde bislang noch nicht mitgeteilt. Handlungsbedarf seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde besteht derzeit nicht. Die Baustelle ist gesichert, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gehen von dieser nicht aus.

Peter Mann  
Amtsleiter